

Versteht täglich  
nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M.  
prämienlos bei freier Zustellung.  
Durch die Post bezogen 1.65 M.  
Postzeitungslieferung 6255a, Nachtrag VII.

# Volkshblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Sölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Insertionsgebühren  
betragt für die 4 gespaltene  
Zeilen oder deren Raum 15 Pf.,  
für Vereins- und Veranlagungs-  
anzeigen 10 Pf.

Inserte für die tägliche Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
1/10 Uhr in der Expedition  
aufgegeben sein.

Nr. 151.

Halle a. S., Donnerstag den 2. Juli 1891.

2. Jahrg.

## Vollständige Uebersicht Deutsches Reich.

— Mehrforderungen für militärische Zwecke sind schon wieder einmal, wie wir schon vor einigen Tagen kurz andeuten, in Sicht. Die „Frankf. Ztg.“ erfährt aus sicherer Quelle, daß vom Reichstage im nächsten Herbst die Bewilligung erheblicher Mehrforderungen für das Militär werde verlangt werden. Der „Hamb. Adress.“ bringt dieselbe Nachricht und bemerkt dazu:

Welches diese Zwecke sind, ist vorläufig noch unklar. Bezüglich der schon bei Aufstellung der letzten Militärverordnungen geplanten Vermehrung der Fußartillerie, auf welche damals noch in den Vorarbeiten verzichtet wurde, war neulich an einem Abende öffentlich berichtet worden, die Wiederaufnahme des Abens, soweit dadurch eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke herbeigeführt werden würde, sei nicht beabsichtigt. Durch das letzte Gesetz vom 1890 ist die Friedenspräsenzstärke bis zum 31. März 1894 festgesetzt. Wollte man daran rütteln, so würden auch die vom Reichstage beschlossenen Resolutionen, betreffend die zweijährige Dienstzeit u. dergl., wieder in den Vordergrund treten. Im übrigen erinnert man sich, daß der Reichstagler bei der letzten Entscheidung Mehrforderungen zu militärischen Zwecken nur in sehr bescheidenem Umfange (1-2 Mill.) für die Novelle zum Pensionsgesetz angeht.

Leider sind wir seit lange gewohnt, daß derartige Gerüchte über Vermehrung der Militärausgaben sich fast immer bewahrheiten. Und so wird es auch wohl diesmal seine Richtigkeit damit haben. Und leider ist vom Reichstage, nachdem das Zentrum schon im Vorjahre bei den militärischen Forderungen mit vollen Segeln in den Hafen der Regierung eingelaufen ist, kein Widerstand zu erwarten. Das wird auch nicht eher anders, bis das Volk in seiner Mehrheit Männer in das Parlament schickt, die die Volkshörbarkeit nicht nur im Munde führen, sondern sie auch durch ihre Handlungen betätigen.

— Neues zur Baare-Angelegenheit. Die „Doff. Ztg.“ schreibt: Ein Unglück kommt selten allein; es scheint, als solle sich dieses alte Wort auch an dem Geheimen Kommerzienrat Baare bewähren. Noch ist der Einbruch seiner Steuereinschätzung nicht verwunden, noch schwebt die Anschuldigung wegen der Anfertigung von Stempeln, noch ist die öffentliche Verhandlung über die gestrichelten Schienen im Gange, und schon meldet der Draht:

Halle, 28. Juni. Nach Blättermeldungen aus Genua hat der Ausschicht der Aktiengesellschaft Zarby u. Wenzel in Savona am Freitag nach förmlicher Debatte beschlossen, bei dem Handelsgerichte ein Moratorium nachzusuchen. Am Sonnabend wurde den Arbeitern mitgeteilt, daß der fällige halbe Monatslohn nicht ausgezahlt werden könne. Jedoch heißt

nach einem von Zarby aus Rom eingetroffenen Drahtbericht zu hoffen, daß die Lösung nächsten Dienstag stattfinden werde. Die Forderung unter den Arbeitern ist zwar groß, doch wurde die Ruhe bisher nirgends gestört.

Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, dessen Generaldirektor Herr Baare ist, ist bei der Aktiengesellschaft Zarby & Wenzel laut Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juli 1886 mit 3200000 M. beteiligt. Im Jahre 1890 geriet jene Gesellschaft in Verlegenheit und war genötigt, eine Anleihe von 12 Millionen Lire Gold aufzunehmen; laut Beschluß der Generalversammlung vom 25. März 1890 übernahm der Bochumer Verein davon vier Millionen. Bedenken über die Werte von Savona wurden bisher immer zerstreut. Noch am 10. Juni erklärte Herr Baare als Zeuge in dem Essener Prozesse, daß die Savona-Aktien nach Ueberwindung der italienischen Krisis sich bessern, daß man noch nicht sagen könne, ob sich das Werk nicht bald heben und gute Ueberschüsse ergeben würde. Und jetzt, noch nicht drei Wochen später, kann das Werk seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und nicht einmal die fälligen Arbeitslöhne zahlen. Das ist ein Ereignis, welches die geschäftliche Vorausberechnung und das kaufmännische Urteil des Herrn Baare in ein nicht eben günstiges Licht stellt. Auf die Aussage des Herrn Baare im Essener Prozesse stiegen die Kurse des Bochumer Werkes an der Börse. Auf die obige Meldung vom „B. Z. B.“ gingen sie heute, nachdem sie noch Freitag 117 Notiert hatten, auf einen Anfangskurs von 106,00 zurück. Es ist leicht zu verstehen, wenn sich in den betreffenden Kreisen für Herrn Baare alles eher als freundliche Gefühle geltend machen.

— Neuer Steuerstand in Sicht! Ein früherer Stadtrat in Solingen hat sich der Aufgabe unterzogen, die dortigen Steuerverhältnisse in einer Flugschrift zu veröffentlichen und stark zu kritisieren, und man glaubt, daß das zu einem zweiten Steuerprozeß Veranlassung geben dürfte. Bei dem großen Kommunalsteuerzuschlag von 375 Proz. ist es erklärlich, daß die Flugschrift in allen Kreisen dortiger Gegend lebhaftes Interesse findet und viel gekauft wird.

— Ein Zeugniszwangverfahren ist gegen die „Frankfurter Zeitung“ eingeleitet worden und zwar aus einem höchst eigentümlichen Grunde. Am 3. Dezember hatte das demokratische Organ eine Korrespondenz vom „Main“ gebracht, welche die Verteilung der Gehaltsaufbesserungen bei der Eisenbahndirektion Frankfurt „nicht nach dem Verdienst, sondern nach

dem Aushängeschild“ tabelte, aber in einer Form tabelte, die der Direktion zu einer Verleumdungsklage keine Gelegenheit bot. Aber erfahren wollte sie, ob etwa ein Wissender, ein Beamter, dem Blatte Mitteilung gemacht habe. Der Präsident der Eisenbahndirektion stellte deshalb an das Frankfurter Gericht das Ersuchen, durch das Zeugnis des verantwortlichen Redakteurs den Einsender zu ermitteln, da zu vermuten wäre, daß ein Beamter unter Verletzung der ihm dienstlich obliegenden Verschwiegenheit die Korrespondenz verfaßt, also ein Disziplinarvergehen begangen hätte. Das Amtsgericht und das Landgericht lehnten diesen Antrag zunächst ab. Das Oberlandesgericht aber stieß den Grundsatze, den es 1889 in einem ganz analogen Falle aufgestellt hatte, daß nämlich der Zeugniszwang der deutschen Straf-Prozessordnung auf Disziplinar-Untersuchungen, die von den Verwaltungen eingeleitet seien, keine Anwendung finden könne, wieder um und wies das Amtsgericht an, noch dem Wunsch des Eisenbahn-Präsidenten zu verfahren. Dem Zeugniszwang ist nun nicht nur der verantwortliche Redakteur der „Frankf. Ztg.“, der den Einsender nicht kannte und der Histori-redakteur, der gleichfalls außer stande war, eine bestimmte Person als Einsender namhaft zu machen, unterworfen worden, er wurde auch auf drei weitere politische Redakteure, auf die verantwortlichen Redakteure des Handelssteils und des Feuilletons, auf den Leiter der Verwaltung und sogar auf den Privatsekretär des Herausgebers ausgedehnt. Damit ist die Sache aber noch nicht beendet, denn es sollen noch weitere Ladungen bevorstehen. Wir können der „Zf. Ztg.“ nur rathloslos gestimmen, wenn sie am Schluß dieser Mitteilung sagt:

„Wenn die bloße Annahme einer Verwaltung, ein Hauptartikel enthalte Mittelungen, die nur durch den Druck der Anstaltschwiegenheit in die Öffentlichkeit gekommen sein könnten, wenn die auf solche Annahme gegründete Disziplinaruntersuchung „gegen Unbekannt“ genügt, den ganzen bedenklichen Apparat des Zeugniszwangs gegen das ganze Personal einer Zeitung durch die ordentlichen Gerichte in Anwendung bringen zu lassen, giebt es da noch eine Anonymität in der Presse, ist da noch das Geheimnis der Redaktion vor täglichem Einbruch sicher? Diese Fragen seien vorerst zur Erdichtung gestellt; wir verneinen sie, indem wir die Verantwortlichkeit für solche Zustände denen zuweisen, die sie vor fünfzehn Jahren auf sich genommen haben, den Herren Nationaloralen, die das Gut der nationalen Reichseinheit durch den Zeugniszwang gegen die Presse verunzert und veranfalltet haben.“

— In der Montagsnummer des „Reichsanzeiger“ lesen wir folgende amtliche Erklärung: Eine große Anzahl von Zeitungen bespricht eine Mitteilung der „Hamburger Nachrichten“, wonach „die deutsche Regie-

## 28] Im Kampfe um den Boden.

Vorberathung von Sewer-Raciszowski.

Wir Erlaubnis des Autors nach dem Polnischen bearbeitet von C. Raemann.

[Nachdruck verboten.]

Musik erschalle und ein buntes Durcheinander von Tönen, Saugzügen und johlenden Stimmen flog über die Wiege zu dem Fichtennad und der Wind trug die Widerhülle weit über die Felser dahin. In der Stube herrschte bald eine erstickende Hitze. Die Flaschen und Gläser mit süßem Brantwein machten die Stube, und kein Bursche wollte sich heute in der Freigebigkeit überreifen lassen. Die Gwatterin schlich sich bald durch das Hinterthürchen in den Garten und eilte nach Hause, um das Wahl für die Gäste zu bereiten und zu verteilen.

Erschöpft und mit Schweiß bedeckt, mit blauroten Gesichtern und benebelten unklarem Blick, die Stimmen heiser, trafen diese vor Sonnenuntergang ein. Die Frauen umarmten die Männer und lachten unangenehm hängende verworrene Bieder, die Brautführer und die Burschen umarmten und küßten die Mädchen, die vom Brantwein angeheitert und tanzmüde kaum Widerstand leisteten. Die Musik spielte, wenn auch ohne Takt, so doch hartnäckig und immer leidenschaftlicher. Es folgte die feierliche Mahlzeit. Die Gäste nahmen in der zweiten Stube um einen gedeckten Tisch Platz. Der Starosta und die Starostin bekamen den Ehren-

sitz, ihnen zur Rechten ließen sich die Brautjungfern nieder, zur Linken die Brautführer. Das junge Ehepaar machte die Honneurs, zumal die Gwatterin übergenug mit ihrem langen Kuchen zu thun hatte, den sie in Stücke zerschnitt, während eine improvisierte Dienerschaft den Gästen irdene Schüsseln mit Weisgeln reichete. Die Kapelle wurde im Hofraum am Fenster platziert und empfing auch auf diesem Wege ihre Rationen.

Die Mahlzeit währte nicht lange. Die Gäste trugen einen Wollspappet zur Schau und die Schüsseln wurden im Nu geleert. Der erste Brautführer warf einige Kreuzer in die Öffnung der Weige und gab damit das Zeichen zum Aufbruch. Man schaute sich schon nach den Tansen. Niemand schloß sich diesen jetzt aus. Alt und Jung wirkte im Kreise.

Am Abend verbreitete sich im Dorfe das Gerücht, daß der Schütze ein Faß Bier zum Besten der Gemeinde im Hofraum aufgestellt habe. Es trinkt wer will und man schmausst nach Herzenslust. Der und jener schlich sich zur Thüre hinaus, viele andere folgten dem Beispiel.

„Man kehrt uns den Rücken,“ beklagte sich Hanna traurigen Tones.

„Was willst Du haben,“ beehrte die Gwatterin „Rein? Du die Leute nicht? Heute wird man Dir schmicheln, und wenn morgen jemand sie zu einem Glas einladet, läßt man Dich im Stich oder heßt gegen Dich. Man muß das kennen! Wer's kennt, der wundert sich über gar nichts.“

„Was mich betrifft,“ rief die Jagielina, „könnte der Schütze nicht nur Bier in Strömen gießen, sondern selbst Gold streuen, ich gehe nicht hin. Dich, Hanna, werde ich nicht verlassen.“

Sie klammerte sich um den Arm des Starosten und führte ihn zum Tanz; dasselbe thaten auch die Brautführer und Hanna mit Anton.

Vor Witternacht wurde eine Mulde in die Stube hereingetragen, auf die man die junge Braut setzte. Die Starostin nahm ihr vom Haupte die Blumen ab, löste die Haarflechten auseinander, die Brautjungfern stimmten eine wehmüthige Weise an, die Burschen säugelten und neckten Anton und die Gwatterin wuschte sich mit der Schürze die tränen Augen ab, während die Musik die Zeremonie mit einer schweren, traurigen Melodie begleitete:

„Warum wollest Du Gassen auf den Etzgel Dich wenden, Warum die jungen Jahre, die Freiheit Dir binden? ...“

Man reichte der Starostin eine weiße, schleierartige Kopfbinde, welche diese über das Haar Hannas unter allgemeinem Jubel ansetzte. Hieraus fuhr der Starosta die junge Frau, einen Tanz mit ihm zu tanzen, und während die Gäste sich vor ihr verbeugten, führte er sie im Kreise herum, und steckte zuletzt einen Silbergulden unter ein zu diesem Zwecke eigens auf dem Tisch ausgebreitetes Tüschel.

In der Reihenfolge tanzte Hanna mit jedem der Gäste und jeder schon eine größere oder kleinere Menge





wässen, welche die Vorbereitung zum Beitritt der Union ausarbeiten soll. Er bittet, die Beschlüsse des Kongresses hochzuhalten. Kollege Richter sprach sich in gleichem Sinne aus und hat um Unterbreitung des Antragstellers einstimmig angenommen wurde. Somit wurden die Kollegen Demmer, Schütz, Bergbold, Wagner und Krüger in die Kommission gewählt. Unterbreifen war eine Resolution eingegangen, welche einstimmig angenommen wurde. Dieselbe lautet: „Die heute in Sanow's Restaurant tobende öffentliche Versammlung des Schloffer, Dreher und Berufsgenossen ist mit den Beschlüssen des Frankfurter Metallarbeiterkongresses einverstanden und verpflichtet sich alle Anwesende, der Union anzuschließen.“

Salle, 30. Juni. Am Sonnabend fand im Saale der „Vorburg“ eine öffentliche Versammlung der Maler, Lackierer, Anstreicher und deren Berufsgenossen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Wünsche der Arbeiter den Organisationen gegenüber; 2. Bericht der Lohnkommission; 3. Beschließens. Nach Konstituierung des Vorstand erhielt der Referent Herr Hofmeister das Wort zum 1. Punkt der Tagesordnung. Derselbe hob nun in einzelnen Punkten hervor, was für Vorteile und die Organisationen beschaffen und verpflichtet hätten, und wie auch das Volk durch die heutigen Verhältnisse selbst zu dem Bewußtsein gekommen sei, sich zu vereinigen, und ferner sei es eines jeden noch fernstehenden Arbeiters Pflicht, sich den Organisationen anzuschließen, wodurch er doch seinen Nachkommen ein besseres Dasein verschaffen könnte. Nachdem Redner noch auf die Frauenbewegung zu sprechen kam, wie auch jene müssen zur Organisation herangezogen werden, und ferner zum Monopolen auf das „Vollblatt“ aufmerksam machte, schloß er seinen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion sprachen sich noch einige Redner im Sinne des Referenten aus. Den 2. Punkt: Bericht der Lohnkommission“ ergriffte Kollege Brennesien. Er bemerkte unter anderem, daß hier am Plage schon seit Jahresfrist eine Lohnkommission besthe und dieselbe die Aufgabe habe, etwaige Beschwerden und Mängel im Gewerbe zu regeln; da aber bis dato keine Beschwere eingereicht sei, da es die Kollegen vielfach nicht der Mühe für wert gehalten hätten, wollte er es an dieser Stelle thun. In erster Linie machte er bekannt, daß er, Redner, sowie der Kollege Bäumer betreffs Entreebescheiden in der damaligen öffentlichen Versammlung im „Rosenk“ vor Gericht freigesprochen seien. Hierauf kam Redner auf die Fragestellung seiner Person zu sprechen und bemerkte, daß er seit ohngefähr 4 1/2 Jahren in einem Geschäft gearbeitet habe und jetzt Mitte der Woche entlassen sei. Nach längerem Drängen bei dem betreffenden Arbeitgeber, doch den Grund der Entlassung anzugeben, habe selbiger geantwortet: „Ich bin von mehreren Seiten dazu veranlaßt worden. Im weiteren schiederte Kollege Brennesien die verschiedenen häufigsten Zusammenstöße, wie dieselben bei fälschlichen Submissionen und dergleichen mehr die Preise so herunterdrücken, daß es nicht möglich sei, nachher eine derartige Arbeit für einen so billigen Preis ordnungsmäßig herzustellen; entweder werde es dem Geßellen durch Lohnabgabe abgenommen, oder durch schlechte Arbeit loszujagen Fußfächer betrieben. Im Zusammenhang meinte Redner, betone einer der ersten Paragraphen, daß die Innung den Zweck habe, das Gewerbe zu leben, aber hier sei es das Gegenteil. Die hierauf gegebenen Schilderungen veranlaßten den Beamten, die Versammlung mit den Worten: „Auf das letztere sowie auf das vorher Gesagte schiederte ich die Versammlung“ aufzulösen. Beschwerde soll dagegen erhoben werden.

Deßau, 27. Juni. Soeben sind die Filialen der Gewerkschaften der Schuhmacher, Schneider und Schneiderrinnen, Strickmacher, Maler und Lackierer, Zigarettenarbeiter, Sattelmacher auf Grund des 3. Abt. 5 des anhaltischen Vereinsgesetzes vom Jahre 1880 aufgelöst worden. Derselbe lautet folgendermaßen:

„Die Landes-Polizeibehörde ist befugt, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, jede Verbindung der vorhin bezeichneten Art unter verschiedenen Bezeichnungen zu untersagen.“

„Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ also löst man Arbeiterorganisationen in Ansehung auf, welche in Wahrheit weiter nichts bedeuten, als innerhalb der rechtsgesetzlichen Beschränkungen über die Ausübung des Koalitionsrechts dem Kapitalismus gegenüber ihren Mitgliedern die Erlaubnis zu sichern und auch im übrigen Ordnung im Gewerbe zu schaffen; und wenn sie im Verlauf dieses Gesetzes einmal irgend eine unter ganz anderen Verhältnissen erlassene papierne Verordnung anwenden versuchen, wodurch keinem Menschen ein Schaden geschieht, so genügt das der Polizei, um den wirtschaftlich Schwächeren, den Arbeiter, dem wirtschaftlich Übermächtigen, dem Unternehmer, gegenüber durch Auflösung

der unter tausend Klagen und Opfern errichteten und fortgehaltenen Arbeiterorganisationen zu überführen. Und das mächtige Deutsche Reich, dessen Siege 1870/71 von den Arbeitern erfochten worden sind, das Deutsche Reich der „Sozialreform“, um welche die „ganze Welt bewundern“ bilden soll, läßt es ohne einen Schimmer von Erregung geschehen, daß die Polizei die partikuläre vorinstanzliche Geßelung benutzt mit der Folge, daß das reichsgesetzlich „gewährleistete“ Koalitionsrecht der Arbeiter durchbrochen wird.

Wenn werden in Deutschland die Staatsmänner erkennen, welche dem Drange der Arbeiter nach Befreiung aus solchen unerträglichen Verhältnissen nachzugeben? Wir glauben nicht, daß die Beschwerde an die Anhalter Regierung etwas helfen wird. Es wird sich in Folge dieses Reichsparatels schon ein Paragraph finden, auf Grund dessen das Verfahren der Anhalter Polizei unzulässig ist, „berechtigt“ ist.

Was die Beschwerde Erfolg haben oder nicht, das können sich Unternehmer und Polizei gefogt sein lassen: ob mit, ob ohne Verein, der Marsch geht doch vorwärts, immer vorwärts!

Bremen, 30. Juni. Der Streik der Zeiger und Kohlenzeiger des Norddeutschen Lloyd wurde durch Entgegenkommen in einzelnen Teilen seitens der Direktion des Lloyd gestern abend beendet.

### Bemischtes

Ueber die Licht- und Wärmewirkung der Sonne hat Professor Jöllner interessante und wichtige Untersuchungen angestellt. Er findet, daß das Licht der Sonne 618 000 Mal stärker ist als das des Vollmondes, und daß die Temperatur an der Sonnenoberfläche 60 000 Grad beträgt. Wenn man die ganze von der Sonne ausgestrahlte Wärme, von welcher die Erde nur ein geringer Teil trifft, benutzte, um eine Schicht Eis zu schmelzen, welche die Oberfläche der Sonne bedeckte, so würde das Eis in einer Stunde um eine Dicke von einer Meile abschmelzen. Die Sonnenwärme würde in einer Stunde 700 000 Millionen Kubikmeilen kalten Wassers zum Sieden bringen, oder mit anderen Worten, die von der Sonne ausgestrahlte Wärme würde genügen, in einer einzigen Stunde einen Ozean, welcher die ganze Erde in einer Tiefe von 20 Meilen bedeckte, bis zum Sieden zu erhitzen. Nach der Ansicht des oben genannten Astronomen ist unsere Sonne schon zu dem veränderlichen Sternen zu rechnen, nur ist ihre Fledenbildung noch nicht stark genug, um eine merkliche Schwächung in ihrer Lichtintensität herbeizuführen. Hinsichtlich des Fortschreitens der Fledenbildung sowohl unserer Sonne als auch der übrigen Fixsterne nimmt Jöllner an, daß auf der Oberfläche eines Sternes bei der fortwährenden Wärmeausstrahlung die Abkühlungsprodukte, die wir auf der Sonne in den Sonnenflecken bemerken, in einer Weise zunehmen, daß schließlich die ganze Oberfläche des Körpers mit einer kalteren, schwächeren oder gar nicht mehr leuchtenden Schicht bedeckt ist. Durch ein plötzliches und gewaltsames Zerreißen derselben muß notwendig die von ihr eingeschlossene Gasmasse hervorbrechen und auf diese Weise, je nach der Größe ihrer Ausbreitung, größere oder kleinere Stellen der bereits seit einiger Zeit dunklen Umhüllung des Körpers wieder leuchtend machen. Einem entfernten Beobachter wird eine solche Eruption aus dem noch glühenden Innern eines Weltkörpers als das plötzliche Aufleuchten eines neuen Sternes erscheinen, deren mehrere beobachtet sind. Wenn jenseit festzuweisen scheint, daß das plötzliche Aufleuchten eines Sternes einer gewaltigen und momentanen Temperaturerhöhung seiner Oberfläche zuzuschreiben ist, so läßt sich leicht die Frage beantworten, was eine solche Katastrophe für die etwaigen Planeten eines solchen Sternes oder auch für

unserer Erde zu bedeuten hätte, wenn unsere Sonne nach einer Zeit von schon verminderter Leuchtstärke durch plötzliche Eruption der Gasmassen aus ihrem Innern unvermittelt von neuem ein viel höheres Intensitätsstadium erreichte. Nach Jöllner's Messungen war das Licht des 1866 in der Krone aufkommenden Sternes zur Zeit seines größten Glanzes 800 Mal heller als vorher; sollten die Gas-eruptionen auf unserer Sonne einmal mit solcher Heftigkeit erfolgen, daß die Licht- und Wärmemenge 800 Mal größer wäre als jetzt, so würde die Erde nicht nur in Glut versetzt werden, sie würde vielmehr verdampfen, wie ein Tropfen Wasser im Kochtopf.

### Lustige Gae.

Naturgeschichtliches. „Das Kamel kann acht Tage lang arbeiten, ohne zu trinken!“ erzählt Herr Proppenheimer seiner sehr zungenfertigen Frau. „Das ist noch gar nichts“, erwidert, ihn scharf hirschend, Frau Proppenheimer, „ich kenne sogar ein Kamel, das kann acht Tage trinken, ohne zu arbeiten.“ Herr Proppenheimer ging still in das Nebenzimmer.

### Ständesamtliche Nachrichten.

Salle, 30. Juni.

Angeschieden: Der Sergeant Hermann Dohmann und Ledwig Röring (Reichstraße 124 und Röhle Brunnenstraße 2). Der Goldarbeiter Gustav Schilling und Johanne Feldmann (Brandenburg a/avel und Zeilpferstraße 88). Der Sandarbeiter Otto Lorenz und Anna Dähler (Eghe 3). Der Maler Franz Wehlole und Alina Röder (Drehschneidstraße 16). Der Schlosser Alwin Baysche und Alina Wiplich (Lagerplan 5 und Königstraße 9). Der Kassaschreiber Friedrich Baumgarten und Klara Pöhrlich (Türingergasse 2 und Kl. Braunsengasse 3). Der Schuhmacher Karl Sennewald und Karoline Fleumer (Reichstraße 22 und Gildenstraße 14). Der Kaufmann Heinrich Schwarz und Mathilde Koch (Odenburg und Wehlolestraße 51). Der Steinwäger Wilhelm Weitz und Hulda Steinert (Stiebesen bei Götze und Halle). Der Maurer Wilhelm Sönike und Amalie Wehner (Wachwitz 3 und Halle).

Gebohren: Dem Bäurengesellen Wilhelm Jänike ein S., Wilhelm Otto (Theodorstraße 21). Dem Restaurateur Gustav Schaufel ein S., Gustav Adolf (Alberstraße 88). Dem Kaufmann Paul Frost ein S., Gerbert Paul (Friedenstraße 13). Dem Privatmann Wilhelm Dohmuth ein S., Kurt (Germarstraße 4). Dem Maurer Robert Schöder ein S., Arno Fritz (Zubwigstraße 44). Dem Zimmermann Franz Ebert ein S., Emma Maria Klara (Fischerplan 3). Dem Richter Max Hoehner ein S., Elin Johanne Margarethe (Wimmerstraße 2). Dem Handarbeiter Hermann Müller ein S., Hulda Amalie Maria (Unterplan 5). Dem Maurer Hermann Langraf ein S., Selma Maria (Gerrenstraße 6). Dem Fleischermeister Karl Schlegel ein S., Karl Friedrich Wilhelm (Kortstraße 15). Dem Uhrmacher Gustav Nennus ein S., Dora Hildegard Luise (Wöhrstraße 33). Zwei ungel. S. Zwei ungel. T.

Gebohren: Des Dachdeckers Hugo Lange S., totgeb. (Saalberg 14b). Der Lehrer emer. Karl Ludwig Rudolf Gumbach, 31 J. (Wagdenburgerstraße 41a). Der Schuhmachermeister Friedrich Dittmar, 71 J. (Jägerplatz 29).

### Wichtigkeiten.

Wichtigkeiten. 26. Juni. Gestorben: Der Schlosser C. D. Horn und M. A. Gindl (Weichselstein und Dlemig). Verschickung: Der Buchdrucker F. A. F. Jinn und M. J. D. Böhm (Reichstraße 11).

Gebohren: Dem Handarbeiter F. S. Rofse ein S. (Große Breitenstraße 44). Dem Maurer G. E. Reufner ein S. (Hofstraße 15). Dem Schneidermeister G. W. Weidert ein S. (Furtstraße 3). Dem Fuhrmann G. D. Jernig ein S. (Eichenbühlstraße 37). Ein ungel. S. (Große Breitenstraße 10). Eine ungel. T. (Reichstraße 33).

Gebohren: Des Lehrers E. R. Eggert S., 3 M. 18 T. (Reichstraße 101). Der Mechaniker R. D. Bette, 21 J. 6 M. 26 T. (Reichstraße 36).

## Herrenschlipse, besonders überraschende Neuheiten, zu enorm billigen Preisen. Ph. Liebenthal & Co. Untere Leipzigerstrasse 103.

### Möbel-, Spiegel- und Porzellanwaren-Lager

von **Wilh. Grothe,**

Jakobstraße 2. Tischlermeister, Jakobstraße 2.

an der Zwingerstraße

empfeilt sich allen Freunden und Genossen.

Solide Preise. **Reelle Bedienung.** [3647] Eigene Tapezierer-Werkstatt.

En gros. **Zigarren.** En détail.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein reichhaltiges Lager in **Zigarren, Zigaretten und Tabaken, Spazierstöcke und Rauchentzünden.**

**Albert Sanow, gr. Schlamm (Forelle).**

Allen Freunden und Genossenempfehle ich meine **Tabak- und Zigarren-Handlung.** [1809]

Zigaretten in geöffneter Auswahl. Pfeifen, Spazierstöcke und Zigarrenspitzen mit Stereoskop.

Porträts vorstehender Parteinossen. — Briefbogen u. Souverts.

**Julius Ebeling, alte Promenade 28.**

Redaktion des Reichs-Vlge; Verlag von Aug. Groth; Druck der Kaiserlichen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. u. L. G.), (Amstich in Halle a. S.) Dienstag 1. Juli 1891.

\* Nochmals die (sogenannte) allgemeine Ordnungspartei.

(Vervollständigung.)

Schreien wir nun, nachdem wir nachgewiesen, daß selbst die ausgesprochenen Gegner der Sozialdemokratie...

Wir trübten an dem Puffen von der Emanzipation der Arbeiterklasse wieder an. Herr Dr. Schmidt...

Die letzte Revolution sollte die Verschönerung der Welt... bezwecklichen, die zwar unbedeutend wurde...

Das dem Schicksal sollte bewiesen werden, wie unfruchtbar es ist, wenn die Gegner der Sozialdemokratie...

Wenn nun die Schuld an den gewaltigen Bewegungen der französischen Revolution in keiner Weise...

jähriger Dauer des Christentums sich in Frankreich wie in den meisten Ländern des christlichen Abendlandes...

Die blutigen Ereignisse am Ausgange des vorigen Jahrhunderts kommen also auf Rechnung derjenigen...

Damit kommen wir zu dem eigentlichen Zweck dieser Auseinandersetzung, nämlich zu zeigen, wie unbedeutend...

Ist denn nicht in Deutschland das Bürgerthum auf friedlicherem Wege zum Ziele gekommen, als in Frankreich?

Geiz,

betreffend

Änderung der Gewerbeordnung.

(Fortsetzung.)

§ 181.

Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling oder, sofern der letztere großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn...

Wenn neun Monaten nach der Anstellung der Lehrling in demselben Gewerbe...

§ 182.

Erreicht das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrherrn oder von dem Lehrling...

Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen...

§ 183.

Ist von dem Lehrherrn das Lehrverhältnis aufgelöst worden, weil der Lehrling die Lehre unvollständig verlassen hat...

Für die Zahlung der Entschädigung sind als Selbstschuldner mitverantwortlich der Vater...

IIIa. Bestimmungen der Betriebsräthe, des Betriebsleiters, des Betriebsführers, des Betriebsführers, des Betriebsführers.

§ 183a.

Das Dienstverhältnis der von Gewerbetreibenden gegen feste Bezahlung beschäftigten Personen...

beamt, Werkmeister und ähnliche Angestellte oder mit höheren technischen Dienststellungen betraut sind...

§ 133b.

Außer der beiden Teile kann vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Anbahnung einer Kündigung...

§ 133c.

Geht ein den in § 133a bezeichneten Personen kann die Aufhebung des Dienstverhältnisses...

- 1. wenn sie beim Abschluss des Dienstvertrags... 2. wenn sie in Dienste untreu sind... 3. wenn sie ihren Dienst unvollständig verlassen...

Die in § 133a bezeichneten Personen können die Aufhebung des Dienstverhältnisses insbesondere verlangen...

§ 133d.

Die in § 133a bezeichneten Personen können die Aufhebung des Dienstverhältnisses insbesondere verlangen...

§ 133e.

Auf die in § 133a bezeichneten Personen finden die Bestimmungen der §§ 124b und 126 Anwendung...

IV. Bestimmungen der Fabrikarbeiter.

§ 134.

Auf Fabrikarbeiter finden die Bestimmungen der §§ 121 bis 125 oder, wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind...

Den Unternehmern von Fabriken, in welchen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden...

§ 134a.

Für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden...

Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben...

(Fortsetzung folgt.)

Freiwilliches

\* Die Volksabstimmung mittelst Briefmarken.

Für Frage der Sonntagstraßen im öffentlichen Verkehrsdienste nimmt nun auch die Schweiz Stellung...

